

Das Kapuzinerkloster San Vittore zu Mailand im Jahre 1581

Autor(en): **Wymann, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **84 (1929)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117915>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Kapuzinerkloster San Vittore zu Mailand im Jahre 1581.

Von Eduard Wymann.

Am 1. Juli 1581 kamen die ersten Kapuziner aus dem Kloster San Vittore zu Mailand nach Altdorf und in die Schweiz, um sich hier bleibend niederzulassen. Ein neueres Altarbild in der Kirche jenes mailändischen Klosters veranschaulicht diese erste geschichtlich denkwürdige Sendung, die auf den wiederholten nachdrücklichen Wunsch des heiligen Karl Borromeo und unter seinem besondern Segen erfolgte. Wie gerne würden die Mitglieder und Freunde des Kapuzinerordens eine wenn auch noch so knappe zeitgenössische Schilderung von jener klösterlichen Siedelung lesen, welche als die geheiligte Urzelle der gesamten schweizerischen Kapuzinerprovinz zu betrachten und zu verehren ist. Stadtpfarrer Sebastian Werro von Freiburg i. Ue., später Propst der dortigen Kollegiatkirche, hat wie auf Bestellung eine solche geliefert. Auf diese hochwertige einheimische Quelle wurde jedoch bisher auch in den Spezialarbeiten noch nie verwiesen, obwohl ihr lateinischer Urtext schon seit 1908 gedruckt vorliegt.¹⁾ Sebastian Werro verweilte auf einer Reise nach Rom und Jerusalem vom 15. bis 21. April 1581 in Mailand und machte über seine Erlebnisse und Beobachtungen als Gast des Kardinals Karl Borromeo sofort lateinische Aufzeichnungen in sein Tagebuch, die er im folgenden Jahr mit hin und wieder angebrachten kleinen Abänderungen und Erweiterungen auch in deutscher Sprache niederschrieb. Diese deutsche Bearbeitung war am 25. August 1582 vollendet. Sie enthält den nachfolgenden ungemein schätzbaren Bericht eines Augenzeugen, der nur zwei Monate vor der Aussendung der ersten Schweizerkapuziner persönlich im Mutterkloster zu Mailand alles besichtigt hat.

¹⁾ Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, 1908, S. 135.

Es hatt in Italien vill geistliche ordensleütt unnd mer dan in andern landen, unnd wan sy außershalb dem kloster ze thün haben, gangend je zwen mitteinanderen, daß auff der gassen keiner allein gesehen wirt. Belangend die neüwe Carteüser, welche sy Capuciner heißend, ist innen auch ein closter zü Meyland gebauwen worden. Dise capuciner füeren ein heiligen stand, haben sich gantzlich der welt entzogen, besitzend nichts eygens dan allein ir kirch unnd behausung mitt sambt einem garten. Ein jeder hatt syn eigne zell, darin er lesen, betten unnd rüwen mag, versperren die tür nimmer unnd mag ein jeder hiny, so oft er will, dan sy keine schloß daran brauchend. Die zellen sind klein, unnd eng; demnach sind andere glychförmige gmach, darin niemands wonett; wan dan einer under den bruedern kranck wird, legt man in daselbst. An einer jeden tür der zellen ist ein verß auß der heiligen srifft (!) von verachtung weltlicher sachen geschriben unnd ein engell bygemalt; ist also ein jede zell einem sondern engell zügeeignett unnd syner hütt bevolchen. Dem ertzbischoff, wan er kombt sy zü besichtigen, ist auch syn kämmerle oder zell bestimbt, welche den andern glychförmig ist. Ir libery oder büchkammer ist klein unnd schlecht. Ir kleidung ist von rauchem unachtsamem tuch mitt einer zügespitzten hauben oder kappen. Sy brauchen kein hembd noch ander lynwad, dan allein fatzolletlin. Ir schlaffbett ist ein strowsack. Ir essen unnd trincken heischen sy von hauß zü hauß. Was innen gegeben wirt, nemmen sy mit danck auf, wo aber darvon ettwas über den andern tag überig blybt, geben sy es wider den armen, dan sy gantzlich nichts biß an dritten tag behalten. Sy trincken wyn, wan sy in haben, sonst vernuegen sy sich mitt wasser. Wan sy von einem ort zum andern reisen söllen, brauchen sy keine roß, sonder sind alzytt by regen oder hitz zü fuß. Zum essen haben sy kein tischtuch, sonder ein jeder syn zweheln, unnd wirt einem jeden in sonderheitt syn spyß fürgestellt.